



Nr. 4, Freitag, 2. Februar 2018

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebietes „Leubaser Straße“ über ein Sickerbecken in den Untergrund durch die BSG Allgäu eG

I. Die Firma BSG Allgäu eG beabsichtigt das Baugebiet „Leubaser Straße“ in Leubas zu erschließen. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, das Niederschlagswasser soll über ein Sickerbecken auf Flst. Nr. 929/21 der Gem. St. Mang in den Untergrund eingeleitet werden. Für diese Einleitung beantragte die BSG Allgäu die wasserrechtliche Erlaubnis.

II. Das Vorhaben wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom **12.02.2018 bis 12.03.2018** bei der Stadt Kempten (Allgäu), Kronenstr. 8, im Amt für Umwelt und Naturschutz, 2. Stock, Mo. 08.00 – 17.30 Uhr, Di. bis Do. von 08.00 – 16.30 Uhr und Fr. bis 13.00 Uhr zur öffentlichen Einsicht ausliegen.
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kempten (Allgäu) Einwendungen gegen den Plan erheben kann.
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können.

4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können.
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Kempten (Allgäu), den 26.01.2018

Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister

## Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus der Straßentwässerung der Kreisstraße OA 13 in vorhandene Vorfluter sowie den Untergrund durch die Kreistiefbau- verwaltung des Landkreises Oberallgäu

I. Die Kreistiefbauverwaltung des Landkreises Oberallgäu hat bei der unteren Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes Oberallgäu die wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Straßentwässerung der Kreisstraße OA 13 in vorhandene Vorfluter sowie in den Untergrund beantragt. Das Niederschlagswasser wird teilweise der Entwässerung der Kreisstraße KE 13 im Bereich der Stadt Kempten (Allgäu) zugeführt.

II. Das Vorhaben wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom **12.02.2018 bis 12.03.2018** bei der Stadt Kempten (Allgäu), Kronenstr. 8, im Amt für Umwelt und Naturschutz, 2. Stock, Mo. 08.00 – 17.30 Uhr, Di. bis Do. von 08.00 – 16.30 Uhr und Fr. bis 13.00 Uhr zur öffentlichen Einsicht ausliegen.
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kempten (Allgäu) oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann.
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können.
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können.
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Kempten (Allgäu), den 26.01.2018

Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister

## BA-Nr. 610/17 – Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Geschäftshauses auf Flst.Nr. 730, Gemarkung Kempten, Kempten (Allgäu), Beethovenstraße 7

Mit Bescheid vom 29. Januar 2018 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift  
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:  
Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch  
Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Das EGVP wird unter www.egvp.de in Form eines Programms zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Dokumente müssen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. O.g. Baugenehmigungsbescheid gilt mit dem Datum der heutigen Bekanntmachung als zugestellt. Die Frist zur Klageerhebung wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

§ 1  
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit Euro 5.243.900 im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit Euro 1.372.100 ab.

§ 2  
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4  
(1) Der Umlagebedarf der Verbandsumlage beträgt Euro 4.035.700  
Hiervon entfallen auf die Betriebsumlage Euro 2.776.100  
und auf die Investitionsumlage Euro 1.259.600  
(2) Die Betriebsumlage wird zwischen

der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu gemäß § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung für den Zuschussbedarf der staatlichen Berufsschulen und der FOS/BOS von 2.211.700 EUR auf Basis der Schülerstatistik zum 20.10.2017 im Verhältnis 48,68 % für die Stadt Kempten (Allgäu) und 51,32 % für den Landkreis Oberallgäu sowie dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.12.2011 für den Zuschussbedarf der Technikerschule Allgäu (564.400 EUR) im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Demnach sind an Betriebsumlage zu leisten

- |                                   |                                                      |                |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------|----------------|
| a) von der Stadt Kempten (Allgäu) | (48,68 % aus 2.211.700 EUR und 50 % aus 564.400 EUR) | Euro 1.358.856 |
| b) vom Landkreis Oberallgäu       | (51,32 % aus 2.211.700 EUR und 50 % aus 564.400 EUR) | Euro 1.417.244 |
| Gesamt                            |                                                      | Euro 2.776.100 |

(3) Auf die Investitionsumlage sind zu leisten nach § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung

- |                                   |        |                |
|-----------------------------------|--------|----------------|
| a) von der Stadt Kempten (Allgäu) | (50 %) | Euro 629.800   |
| b) vom Landkreis Oberallgäu       | (50 %) | Euro 629.800   |
| Gesamt                            |        | Euro 1.259.600 |
- § 5  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 250.000 festgesetzt.
- § 6  
Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 29.01.2018

Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)

Anton Klotz  
Verbandsvorsitzender